



Gemeindeverwaltung Königswartha

Gmejske zarjadnistwo Rakecy

Beschlussvorlage

TOP 21

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	18.09.2024
Einreicher:	Frau Pfeiffer		

Beratung und Beschluss zur Vereinbarung Oberflächenentwässerung B96 im Schlossareal

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt im Haushaltsjahr 2024 je eine überplanmäßige Ausgabe und eine überplanmäßige Einnahme in Höhe von 126.780,-€ zur Sanierung der Oberflächenentwässerung B96 im Schlossareal mit Einleitung ins Schwarzwasser.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur Finanzierung dieser Maßnahme zu unterzeichnen.

Begründung:

Für Regenwasserleitungen ist die Gemeinde Königswartha zuständig. Der Staatsbetrieb Sächsische Immobilien- und Baumanagement (SIB) saniert z.Z. das Schloss Königswartha. Dabei wurde festgestellt, dass die Straßenentwässerung der B96 durch eine Regenwasserleitung unter dem Schlosspark in ein Gewässer 1. Ordnung (Schwarzwasser) abgeleitet wird und diese Leitung sanierungsbedürftig ist. Der SIB verbietet die Sanierung der Regenwasserleitung im Schlosspark in offener Bauweise aus Gründen des Denkmalschutzes. Wird diese Leitung jedoch verschlossen, kann das Regenwasser auf der B96 nicht mehr abgeleitet werden.

Die Regenwasserleitung soll nun in geschlossener Bauweise mittels dem Inlinerverfahren (Rohr-in-Rohr) bis zur Einleitstelle im Schwarzwasser saniert werden. Die Gemeinde Königswartha ist aufgrund der Zuständigkeit verantwortlich.

Da diese Leitung jedoch ausschließlich der Oberflächen- und Straßenentwässerung dient, finanziert das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) gemäß der vorgeschlagenen Vereinbarung die Baukosten nach der tatsächlich erforderlichen Leitungslänge. Nach grober Vermessung handelt es sich um ca. 410 lfdm. von der B96 bis zur Einleitstelle (Pos. 1 der Vereinbarung) incl. 220 lfdm. durch den Schlosspark (Pos. 2 der Vereinbarung). Damit ergibt sich eine vorläufige Kostenbeteiligung des LaSuV von 126.780,-€. Eine genaue Ermittlung der Länge erfolgt im Oktober 2024 durch das LaSuV.

Der Staatsbetrieb Sächsische Immobilien- und Baumanagement kommt der Gemeinde Königswartha entgegen, indem sie dieses Bauvorhaben im Rahmen der Schlosssanierung mit beauftragen. Nach Abschluss der Schlosssanierung werden der Gemeinde Königswartha diese Kosten in Rechnung gestellt und aus der Kostenbeteiligung des LaSuV finanziert. Es ist nicht vorgesehen, Haushaltsmittel der Gemeinde einzusetzen.

Anlage: Lageplan und Vereinbarungsentwurf

Königswartha, den 18.09.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 15 + 1

anwesend:

Ja – Stimmen

Nein – Stimmen

Stimmenthaltung

Bürgermeister

Siegel

Anlage: Vereinbarung

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR



LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
NIEDERLASSUNG BAUTZEN
Postfach 11 19 | 02601 Bautzen

Gemeinde Königswartha
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Herr Schramm

Durchwahl
Telefon: 03591 - 684 3319
Telefax: 03591 - 684 1119

hans-peter.schramm@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Beratung Fischereischule bei
SIB BZ am 02.07.2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1.33-4035/ 48/254

Bautzen,
04. Juli 2024

**Bundesstraße B96, VNK 4751 047 – NNK 4651 035, Ortsdurchfahrt
Königswartha, Straßenentwässerung**

- **Abschnitt von St.-km 1.494 (Ortseingang aus Bautzen, Hauptstr. 1 bis St.-km 1.644 (Einmündung „An den Sportanlagen“))**
- **Kommunale Leitung zur Vorflut, Verlauf durch Schlosspark Königswartha der Sächsischen Fischereischule (Vorflutleitung Schlosspark“))**
- **Beteiligung des Straßenbaulastträgers - Vereinbarung
Nr.: B0171/24.00**

Sehr geehrter Herr Nowotny,

die Niederlassung Bautzen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB Bautzen) modernisiert die baulichen Anlagen der Sächsischen Fischereischule des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, einschließlich des denkmalgeschützten Schlossparkes.

Mit Schreiben vom 05.04.2024 (Az. FBO2-3228/1586/11-2024/206301) hat das SIB Bautzen die Gemeinde Königswartha auf den Sanierungsbedarf der in Ost-West-Richtung durch den Schlosspark verlaufenden Entwässerungsleitung hingewiesen.

Die benannte „Vorflutleitung“ (DN 300) dient der Ableitung des Oberflächenwassers:

- der östlich der B96 vorhandenen Wohngrundstücke (Hauptstr. 1 - 4)
- des Regiobus-Standortes (Hauptstr. 5)
- der B96 vom Ortseingang aus Bautzen (St.-km 1.494) bis zur Einmündung der kommunalen Straße „An den Sportanlagen“ (St.-km 1.644)

Somit dient die kommunale Entwässerungsanlage einerseits der Sicherstellung kommunaler Abwasserbeseitigungspflichtaufgaben als auch zur Ableitung des Straßenoberflächenwassers der B96 (Aufgabe Straßenbauverwaltung).

Hausanschrift:

**Landesamt für Straßenbau
und Verkehr**
Niederlassung Bautzen
Käthe-Kollwitz-Straße 19
02625 Bautzen

www.srmwa.sachsen.de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Die Gemeinde ist für die Bau- und Unterhaltungslast der Vorflutleitung „Schlosspark“ zuständig. Zur Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers der Bundesstraße B96 an der Vorflutleitung wurde bislang keine Regelung vereinbart.

Zur langfristigen Sicherstellung der Entwässerung der B96 wird das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen (LASuV, NL BZ) als zuständige Straßenbauverwaltung der Gemeinde Königswartha bis Ende des laufenden Jahres die Verwaltungsvereinbarung Nr.: B 0171/24.00 zusenden. Diese wird im wesentlichen folgende Regelungen beinhalten:

- dauerhafte Mitbenutzung der Vorflutleitung zur Sicherstellung der Straßenentwässerung der B96 im Abschnitt VNK 4751 047 – NNK 4651 035, vom Ortseingang aus Bautzen (St.-km 1.494) bis zur Einmündung der kommunalen Straße „An den Sportanlagen“ (St.-km 1.644)
- finanzielle Beteiligung der Straßenbauverwaltung an den Bau- und Unterhaltungskosten der Vorflutleitung entsprechend Ortsdurchfahrtsrichtlinie-ODR, Abschnitt 29, Pkt. 3.2.5, längeren Rohrleitungen zum Vorfluter abseits der Straße

Bei einer geschätzten Länge der straßeneigenen Vorflutleitung „Schlosspark“ von 375m können vorab folgende Kostenbeteiligungen der Straßenbauverwaltung eingeschätzt werden:

von	an	für	Menge	Kostenbeteiligung	
				EP	GP
SBV	Gemeinde	Bau- und Unterhaltungskosten laufender Meter Vorflutleitung "Schloßpark" von B96 bis Gewässer	lfdm. x	233,00 €/lfdm	
SBV	Gemeinde	Zulage Baukosten laufender Meter Vorflutleitung "Schlosspark" innerh. denkm.-geschütztem Schlossp.	lfdm. x	46,00 €/lfdm	
SBV	Gemeinde	Bauneben-/Verwaltungskosten Vorflutleitung "Schloßpark" von B96 bis Gewässer	1 Psch. x	20,00 %	

Der geschätzte Kostenbeitrag beträgt demnach vorläufig insgesamt: _____

Mit der vereinbarten Kostenbeteiligung der Straßenbauverwaltung ist die Errichtung einer, ansonsten erforderlichen, straßeneigenen Leitung von der B96 bis zum Vorfluter „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“ dauerhaft entbehrlich.

Eine nochmalige Beteiligung der Straßenbauverwaltung an den Bau- und Unterhaltungskosten der Vorflutleitung Schlosspark erfolgt frühestens im Jahr 2084 (60 Jahre Nutzungsdauer).



Ich bitte um Kenntnisnahme sowie Ihre Mitteilung, inwieweit Sie sich mit der hier vorgeschlagenen Herangehensweise einverstanden erklären können und die Verwaltungsvereinbarung entsprechend erstellt werden kann.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Freundliche Grüße

Andreas Biesold
Niederlassungsleiter

Anlage

Übersichtskarte Leitungsverlauf Fiktivprojekt